

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
 Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum berechnet.

Судья Прессано.

Diesen allgemeinen Vorschlägen folgen dann die Einzelvorschläge für die nicht gereinigten Provinzen und Bundesstaaten. Ihre selbständige Veröffentlichung gäbe kein objektives Bild vom gesamten Verhandlungsergebnis, weil dabei alle Punkte, für die vorher eine Einigung erfolgte, fehlen. Wir wollen darum die Einzelvorschläge hier nur im Zu-

mal betreten haben, und nur widerstehend hat er sich demselben treiben lassen, als er erkannte, daß keine andere Wahl blieb, und als ihm ein Verständnis dafür aufdämmerte, daß nur so an eine Wiederherstellung des Staates, den er nach wie vor als eine Art von Hohenzollern'schem Gliedemais betrachtete, zu denken sei. Die preussische Reform war zu wenig in allen ihren Einzelheiten, und zu wenig in ihrer Richtung begründet und auf die wichtigsten Aufgaben. Es war eine vorübergehende Epoche, in der die mannigfaltigsten Kräfte ausgelöst wurden und sich mehr oder weniger bewußt in den Dienst des Zweckes der Befreiung Preussens und Deutschlands vom alten despotischen Joch bezeugen wollten. Gemeinsam war ihnen allen das Bewußtsein, daß preussische Preußen durch die Zwecke die Gesellen persönlicher Unfreiheit zu befreien wurden mußten, einen Anteil an der Verwaltung „ehen sollte. Die Voraussetzungen, von denen die Reformen ausgingen, waren verschiedenartig. Die einen, wie besonders die grooren von Stein, waren beunruhigt von Erinnerungen an päpstliche Freiheiten, andere hatten unmittelbar an den Quellen der französischen Revolution die Einsicht, wieder andere waren in Königsberg, wo die Schule der Philosophen Immanuel Kant und Christian Jacob verfloßen gegangen und hatten bei jenem ein Verständnis für die Unverletzbarkeit der Stände. Der Person erhalten wurde die Würde der menschlichen Wesen des großen bürgerlichen Konzeptionsmännchen. Mit seinen, der die forderung der Nationalitätlichen Zeitläuter wissenschaftlich formulierte.

Geschied wurde ihrer Arbeit durch das Beispiel der benachbarten Staaten, von allen Dingen durch die Gesetze des von Napoleon geschaffenen Königreichs eingebürgert. Die meisten der größten Teil des von Preußen die Beilegenheit wurde unschlüssig. In diesem Staate wurde die Verfassung aufgehoben, jeder politische Willkür durch die Verordnungen, jeder Willkür durch die Verordnungen oder Verordnungen von den öffentlichen Völkern wurde be-

Ein Rückblick auf die deutsche Geschichte.

Conferenzen der Reichstagsdeputation hat man glauben zu machen gesucht, daß schon vor der großen Reichstags-Deputation mit den Reformen, die der Zeit nach dem Stürze Friedens die Sprache geben, der Anfang gemacht worden sei. Diese Zerstreuung der Deputation ist ein doppelter. Sie soll die Aufmerksamkeit der Reichstagsmitglieder auf die inneren Bedürfnisse des Reichs lenken, das erst der völlige Zusammenbruch der Reichsorganisation, die man sich in den Fortschritten der neuen Zeit Rechnung getragen hat, und sie soll weiter das Zurechteln von dem Vorwurfe der Unfähigkeit gegen die Reformgebung reinigen. Aber die ersten beiden machen alle dazwischen stehenden Schwierigkeiten aufheben.

Genau hören auch an den preussischen Machthabern die liberalen Ideen und besonders die Erfahrungen der französischen Revolution nicht spurlos vorübergegangen; es hat sich auch in dem Staate Friedrich III. Ansätze zu einer Modernisierung des Reichs und der Verwaltung zu machen worden. Doch es blieb dabei, was man sich nicht anmaßen, und was man aus der französischen Revolution lernte, das hielt sich im wesentlichen im Rahmen der alten Verfassung. Die Friedrich Wilhelm III. in seinem Namen ausgesprochene Reformbewegung, von seiner Chronologie her niedriger, als die mächtigen fürstlichen Beispiele für die nächsten Regenten, ist eine gute Früchte zum Wohle ihres Landes da, sind, sondern selbstig die Mängel ausfüllen. Man dachte von weitem an eine Erneuerung der bauerischen Zustände, wobei noch die Mängel ausfüllen. Man dachte von weitem an eine Erneuerung der bauerischen Zustände, wobei noch die Mängel ausfüllen. Man dachte von weitem an eine Erneuerung der bauerischen Zustände, wobei noch die Mängel ausfüllen.

Die Aktiengesellschaft.

Allgemeines.

Der Tendenz zum Großbetrieb, die von kapital-träftigen unternehmungslustigen Unternehmern angebahnt und gefördert wurde, folgt als zweite Etappe die Entpersönlichung der Industrie. Viele Betriebe sind so gewachsen, daß die Arbeitskraft eines einzelnen zur Leitung des industriellen Unternehmens nicht mehr ausreicht. Es bildet sich eine ganze Bureaucratie mit technischer und kaufmännischer Sachverteilung heraus. Die notwendigerweise entpersönlichte Industrie bedarf eines besonderen Ausdrucks, sie fand ihn in der Aktien-gesellschaft.

Auf der andern Seite wuchs mit der Ausdehnung der Industrie der Kapitalbedarf. Man suchte das finanzielle Risiko auf eine Mehrheit von Personen zu verteilen und es für jeden einzelnen von ihnen zu begrenzen, nicht durch die Größe des Vermögens der einzelnen, sondern durch eine bestimmte festumgrenzte Summe, die man einzahlte und mit der die Kapitalart bei unglück-lichen Geschäftsgängen, Konturs, Ueberschuldung usw. fest-gelegt wird. Man haften nicht, wie bei dem privaten Unternehmen, zum Beispiel der offenen Handelsgesell-schaft, mit dem ganzen Vermögen, sondern nur mit einem bestimmten Teile des Vermögens. Man begrenzt sein eigenes finanzielles Risiko und verteilt dieses begrenzte Risiko auf eine Mehrheit von Personen. Es tritt in der Aktiengesellschaft zum erstenmal und in ganz besonders kräftiger Weise das beschränkte Risiko auf, weit stärker als in der Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Technischer Leiter der Produktion und kapitalistischer Besitzer der Unternehmung werden in der Aktiengesell-schaft voneinander geschieden. Die juristisch festgestellten Unternehmer, d. h. die Aktienbesitzer, werden nur Ent-nahmer des Gewinns, ohne irgendwelche Arbeit zu leisten oder auch nur zu ihr zugelassen zu werden. Die Unter-nahmerfunktion, von der die kapitalistische National-ökonomie so vieles zu erzählen bemüht war, geht auf einen bezahlten Angestellten, auf einen Direktor über, dem man häufig nicht nur ein festes Gehalt, sondern auch eine Gewinnbeteiligung bewilligt, um ihn an dem Geschäfts-gang zu interessieren. Er unterscheidet sich aber in allen wesentlichen Voraussetzungen von dem privaten Unter-nahmer.

In ihrer Notwendigkeit setzt sich die Aktiengesellschaft erst in den letzten zwei Menschengenerationen kräftig durch. Vorläufer hat aber die moderne Aktiengesellschaft schon in früheren Jahrhunderten. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es von Staaten, so vor allem von England, Frank-reich und Holland, dann vereinzelt auch von Preußen und Österreich privilegierte Handels- und Schiffahrtsgesell-schaften, vor allem zur Kräftigung des Kolonialhandels. Aus ihnen entstanden die Aktiengesellschaften, die sich aber keiner Schätzung erfreuten. Die Theoretiker der National-ökonomie im 18. Jahrhundert, selbst der berühmte Wagn-brecher der bürgerlichen Nationalökonomie, der Verfasser des 1776 erschienenen Werkes über die Natur und die Ursachen des Nationalwohlstandes, Adam Smith, ver-

die Kräfte dann in große und kleine gegliedert; die seine Kräfte nicht direkt in Handwerke, die große kommt in die Maschinen. Das sind große Zylinder, ungefüllt in der Form gewisser Melonenschnitten. In einem Ende fließt die Kräfte in den sich fortgesetzt drehenden Zylinder hinein und am andern hinaus. Inzwischen ist sie aber in der Kräfte hin und her geworfen, gerüttelt, geschüttelt und gepöckelt worden. Die Kräfte werden nämlich zum Teil mit Quarzgeröll gefüllt, das groß genug ist, um durch die Öffnungen nicht hinauszufließen. Bei dem Durch-einanderfließen zermalmen diese Geröllstücke natürlich die festen Bestandteile der Kräfte zu feinem Mehl, aus dem beim Bestreuen der Amalgamationsfläche nunmehr das erste Gold abgegraben wird. Die nunmehr aus der groben zur feinen Kräfte gewordene Masse vereinigt sich wieder mit dem Strom der aus den Rührwerken direkt ab-geleiteten feinen Kräfte, um gemeinsam den Zylinder aus-zufüllen.

Der Name dieser Werke rührt von jenem äußerst giftigen Stoff her, der bei der Arbeit in diesen Werken die Hauptrolle zur Goldgewinnung spielt, dem Cyanfä-ls. Dieser aber wird die seine Kräfte nochmals in Sand und Schlammtrübe geschieden. Beide müssen einer verschiede-nen Behandlung unterworfen werden. Die Sandtrübe wird in große Rottische geleitet. Nachdem das Wasser ab-gelassen ist, wird der zurückbleibende Sand umgepflügt und mit 0,1 bis 0,15 prozentiger Cyanalkalilösung übergossen. Angefüllt zwölf Stunden lang bleiben Sand und Lösung in Verbindung. Während dieser Zeit ist das Gold bis auf einen kleinen, nicht auslaugbaren Rest eine innige Verbindung mit dem Cyanfäls eingegangen. Die Lösung wird filtriert und fließt dann durch Wägen in das un-gefällte als Cyanfäls. Der angesaugte Sand wird auf die Salbe gestürzt. Die Schlammtrübe wird in große Rottische geleitet, die teilweise 24 m Durchmesser haben. Dort fehlt der Schlamm ab. Nachdem das Wasser ab-gelassen ist, wird der Schlamm durch starke Strahlen einer Cyanalkalilösung wieder aufgeschüttelt und mit dieser ver-mischt. Wenn die Kräfte wieder zur Ruhe gekommen ist, wird die Cyanalkalilösung abgezogen und gleichfalls in

5,11 A. Rund 51000 Kollegen sollen eine Verfürzung der Arbeitszeit erhalten.

Es ist möglich, daß dieses eilig zusammengestellte Resultat nicht ganz genau ist; aber viel dürfte sich daran nicht ändern. Was fangen wir nun mit diesem Resultat an? Das ist die schwere Frage, die wir uns auch der am Dienstag zusammengetretene Verbandstag stellen wird. Es ist kein Zweifel: Viele Orte, ja, ganze Randesteile, kommen bei Annahme der Vorschläge zu Lohn-erhöhungen und zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, wie nicht besser erreichen könnten. Sie werden ohne weiteres eben so ungewiss, daß unsere Kollegen in andern Ge-mäßigkeiten bedacht worden sind, daß es ihnen ein leichtes wäre, durch Kampf mehr herauszuholen, als was ihnen die Unparteilichen glauben bieten zu sollen. Diese Kollegen annehmen wollen. Nun wäre das kein Unglück, wenn wir in der Lage wären, die Gebiete, die uns nicht befriedigen, einfach auszuscheiden. Man könnte dann für Ost- und Westpreußen, Sachsen, Elsaß-Lothringen, das Unterwe-serrhein, Südbaden und in Rheinland-Westfalen, soweit dort die Ergebnisse unsere Kollegen nicht befriedigen, den Kampf beginnen. Aber die Angehörigen der Unternehmer und die Vorschläge der Unparteilichen werden von diesen als einzelnes Ganzes angesehen, und es ist sehr fraglich, ob unter diesen Umständen die Auscheidung einzelner Ge-biete möglich ist, ohne daß die Unternehmer den Kampf auf der ganzen Linie beginnen. Darum wird die Entscheidung für den Verbandstag nicht leicht sein.

Die Donnerstagabend soll die Entscheidung von beiden Parteien vorliegen. Unsere Kollegen im Lande werden also, wenn sie diese Nummer des „Grundstein“ in die Hände bekommen, über den Ausfall der Entscheidung bereits durch die Tagespresse unterrichtet sein. Darum wäre es zwecklos, hier lange Betrachtungen darüber anzustellen, wie die Entscheidung ausfallen könnte. Für die Unternehmer, die ihre Generalversammlung in Leipzig abhalten, dürfte sie nicht allzu schwer sein. Auf unserm Verbandstag aber legen wir das feste Vertrauen, daß er die Ergebnisse der Verhandlungen vorurteilslos prüft, und daß auch er im Interesse des Verbandes die richtige Entscheidung trifft. Das gleiche Vertrauen setzen wir auf die General-versammlungen der beiden andern Arbeiterorganisationen. Vielleicht läßt sich doch noch ein Weg zur Verbesserung unserer Vorschläge der Unparteilichen finden, wie das ja in Berlin und Bremen bereits geschehen ist. Vielleicht finden die Verhandlungen auch noch andere Auswege, um den Frieden zu erhalten. Wie die Entscheidung aber auch aus-fallen mag — ob die Wirbel im Krieg oder den Frieden bringen: Von unsern Kollegen im Lande erwarten wir, daß sie eiserne Disziplin üben und die Vorschläge des Ver-bandstages loyal zur Durchführung bringen!

Staatsauffassungen. Gleichwohl würde die volle Verwirklichung seiner Forderungen dem liberalen Ideal mehr ent-sprochen haben, als das, was seine Zeit mehr von dem modernen Geist durchdrankten Arbeiter und Nachfolger wirklich zustande brachte. Sein Ziel war eine freie Staatsverfassung. Die Staatsordnung, die unter seiner Regie entstand und die den Städten die Selbstverwal-tung brachte, sollte nur ein Anfang sein. Sein wollte den Grundgedanken der Selbstverwaltung auch auf das platt-e Land mit seinen bescheidenen Bauern übertragen, und die Forderung des Gedankes sollte die „Nationalrepräsentation“ sein. Dem Minister lag der Gedanke an der Parlamentarismus fern; aber er wollte die Teilnahme der Nation an Gesetzgebung und Verwaltung, weil die Geschichte lehre, daß es viel mehr große Feldherren und Staatsmänner in freien als in bespottigen Verfassungen gäbe.

Es war ihm nicht möglich, seine Ideen durchzuführen. Im November 1808 wurde er aus dem Lande verjagt. Ein Brief, in dem er über die Volkserhebung gegen Napoleon geschrieben hatte, war dem Kaiser zu Gesicht gekommen. Er forderte die Verweisung des Ministers. Wie weit preussische Jünger bei der Sache die Hände im Spiel hatten, ist nicht ganz aufgeklärt. Wie sie aber über Heinrich Heine dachten, das beweist der Nachdruck, den ihm der General v. Borck im Namen der ganzen Sippschaft wid-mete: „Ein unheimlicher Haß ist gegen getreten, das andere Vaterlandsgewissen wird sich in seinem eigenen Gifte selbst aufheben.“

Und diese Leute wollen uns lehren, wie man das Substanz der preussischen Verfassung feiern soll. Dr. Rud. Breitscheid.

Der Goldbergbau in Südafrika.

In den Tagen des Hochwässers vernünftigt sich das ge-maltene Erz mit dem gleichzeitig eingegeführten Wasser zu einem Schlamm, der sogenannten Rottische. Diese ver-läuft in einem gleichmäßigen Strom den Weg durch die Ausflußöffnung am andern Ende. In den Spitzfällen wird

6 A. 2003 Kollegen 7 A. 8014 Kollegen 8 A. und 83 Kollegen 10 A. Lohnerhöhung. Für 7799 Kollegen wird die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag ver-kürzt. — Es ist interessant, daß gerade im Königreich Sachsen, wo der Arbeitgeberbund mit am stärksten ist und wo er 1910 die verhältnismäßig beste Ausprägung ge-funden brachte, fast überall eine Einigung mit ziemlich hoher Lohnzulage möglich war, während sich unsere Kol-legen in Rheinland-Westfalen, wo das hohe Kraftmei-er und Mautanfreiherrtum des Bundes hob, das vielleicht am wenigsten in ganz Deutschland einen wirklichen Kampf führen kann, mit völlig ungenügenden Lohn-erhöhungen abfinden sollen. Die Unparteilichen müssen von allen guten Geistern verlassen gewesen sein, als sie ihre Vorschläge für Rheinland und Westfalen machten.

Annehmbar erscheinen uns die Ergebnisse für Säch-sen (Sachsen-Münster), wo man sich in Berlin für alle Orte geeinigt hat. Es erhalten dort 50 Kollegen 3 A., 3419 Kollegen 4 A. und 14208 Kollegen 5 A. Loh-nerhöhung. Auch das Ergebnis für Nordbayeren (Bezirk Nürnberg) ist in seiner Gesamtheit nicht schlecht. Dort erhalten 341 Kollegen 3 A., 5126 Kollegen 4 A., 4827 Kollegen 5 A., 3802 Kollegen 6 A. und 32 Kol-legen 7 A. Mit diesen Ergebnissen könnte man sich ohne Kampf und Opfer wohl abfinden.

Nachrichtig ist es im Bezirk Stuttgart. Dort sollen 1012 Kollegen 3 A., 1698 4 A., 1173 5 A. und 6000 Kollegen 6 A. Lohnerhöhung bekommen. Für Stuttgart gab es eine halbständige Verkürzung der Ar-beitszeit geben.

Im Bezirk Karlsruhe sollen sich 1303 Kollegen mit 3 A. und 1598 Kollegen mit 4 A. zufrieden geben. 4408 Kollegen erhalten 5 A., 720 6 A., 4317 7 A. und 1865 Kollegen 8 A. Lohnerhöhung. Für 4317 Kollegen soll die Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde verkürzt werden. Willig unverständlich ist, daß für Seibenberg nur eine Lohnerhöhung von 3 A. vorgelegen ist. Für Frei-burg, Karlsruhe, Pforzheim und 5 A. für die Mauer, in Mannheim ebenfalls 5 A., für die Hilfsarbeiter 8 A. vorgelegt. Für die Verkürzung der Arbeits-zeit in Freiburg und Karlsruhe gibt es 2 A. extra.

Nicht günstig ist schließlich noch der Bezirk Stra-ßburg weggenommen. Lohnerhöhungen von 3 und 4 A. gibt es dort nicht. 1876 Kollegen erhalten 5 A., 1551 Kollegen 6 A. und 4000 Kollegen 7 A. Für letztere findet auch eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde statt. Auch hier brauchen die Unparteilichen keine Vor-schläge zu machen, weil man sich vorher über alle Orte geeinigt hatte.

Das wären in aller Kürze die Ergebnisse der letzten und letzten Verhandlungen für die einzelnen Bezirke. Stellt man sie zusammen, so erhält man für das ganze Reich folgendes Resultat: Es erhalten 35697 Kollegen 3 A., 55442 Kollegen 4 A., 94226 Kollegen 5 A., 45951 Kollegen 6 A., 24684 Kollegen 7 A., 10952 Kollegen 8 A., 1360 Kollegen 9 A., 3363 Kollegen 10 A. und 13400 Kollegen 12 A. Lohnerhöhung pro Stunde. Im ganzen Reich ergibt sich für 273044 Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von

seitig, freie Ausübung des Rufes und Gleichheit aller unterworfen vor dem Gesetz verbunden. Die verschiedenen Funktionen erfüllen eine einheitliche Verwaltung. Man befehlige verordnete Gesetzgebungen, ist eine einheit-liche Mängel und vor allem: man hat eine einheit-liche Volkserhebung. Sie führte zwar unter Napoleons Ober-heitschaft nur eine fast bestimmte Grenze, aber das Reich war doch aufgestellt.

Auch anderweitig in Deutschland trug man der neuen Zeit Rechnung. Das Großherzogtum Frankfurt erhielt eine ähnliche Verfassung wie Westfalen, ebenso das Groß-herzogtum Berg, und beglückten solchen in Bayern, Baden usw. liberale Einrichtungen. Für.

Am stärksten aber wirkten auf Preußen die Reformen im Königreich Westfalen und im Großherzogtum Würt-temburg. Wollte man diese verlorenen Provinzen wieder-erlangen, so dürfte man bei ihnen nicht den Eindruck auf-nehmen lassen, daß eine Wiedervereinigung in Preußen eine Verschlechterung des Rechtszustandes ihrer Wieder-erlangung bedeuten würde. Dem trug auch Stein Rechnung, als er das Wagnereinsatzesedit, das er bei seinem Amtsantritt von Schöcher und Schön aus-gearbeitet, im wesentlichen fertig vorband, den ursprüng-lichen Absichten entgegen nicht auf die Preußen beschränkte, sondern auf die ganze preussische Monarchie ausdehnte.

Dieser Zug im Großen, umfassen, den ihr damit Stein gab, hat die Reformarbeit leider nur in Bezug auf das Raumliche beschränkt. An innerer Konsequenz gebrach es ihr. Dem ersten Führer der Reformbewegung entsprach nur wenig die Städteordnung von 1808, dann stellte die Maschine, und es geschah sogar alles, um die Forderung der ersten Zeit einzuschranken. Stein war viel-zu sehr den ersten Zeit beschränkt. Er war hauptsächlich ein Re-formator, und wenn die heutigen Reichsteile ihm am liebsten als den geistigen Vater ihrer Partei in Anspruch nehmen wollten, so stellen sie damit ihren geschäftlichen Reim-nissen kein besonders gutes Zeugnis aus.

Das Programm des Reichsteilers wurde in der Ver-gangenheit, man könnte sagen, in alt-germanischen

Wenn die Arbeiter zum Schichtende die Gruben der-
taffen, werden alle Ferkelstümpfe untersucht. Nun ja, wird
mancher denken, damit sie kein Gold stecken. Gold kann
jedoch kein bester Willein keiner stecken. Es handelt
sich vielmehr darum, daß sie keine Raststümpfe mitnehmen.
Aber auch das ist nicht der Grund, weshalb sie die Ferkel
stutzen, und so tauchen die Ferkel in Gebrauch, die nämlich
brautige Ferkel mit, die noch nicht einer die nicht ganz
vollständig sind, sondern noch ein wenig mehr. In der
Mittelzeit ist eigentlich am treffendsten, wenn man sich
mit der Romantik der fiktionalen Geschichte beschäftigt
ist. Im übrigen herrschen die Geographen in der Ge-
biet der Goldschürfung alle, aber auch wirklich alle, nicht
nur ihre eigenen Beamten. Da ist kein Journalist, kein
Zeitungsbearbeiter, kein Advokat, kein Beamter, der es
wegen konnte, ungestört gegen sie aufzutreten. Sie, die
ihnen ihre Reichthum schwebend in London, Paris und
Buenos Aires, die nicht das geringste Interesse an dem
Ereignisse der Welt haben, stützen der Arbeiter die
Mächte der der Welt hingen. Das verlorste schon ganz
blühende Arbeit!

Zusammenschalt der in Bremen beheimateten Schiffe gehören zwei Drittel dem Norddeutschen Lloyd. Gegen 180 000 Registrierungen, das sind fast zwei Drittel der deutschen Handelsflotte, gehören diesen zwei Gesellschaften. Hier sehen wir eine weitgehende Konzentration, die vor der Monopolisierung steht und die durch ihre internationalen Vereinbarungen mit dem amerikanischen Schiffsverkehr, der wieder aufs engste mit dem Stahlmarkt verknüpft ist, eine ganz außerordentliche Macht über die Schifffahrt konzentriert.

Über die Wirkungen und die Bedeutung der Aktien-Gesellschaft für unser ganzes gewerbliches Leben werden wir noch eingehend zu berichten haben.

Der Organisationszwang.

Zugleich eine Betrachtung über den Wert der Streikbrecher.

II.
Nachdem Brentano die Entwicklung des Koalitionsrechts geschildert hat, wendet er sich mit großer Entschiedenheit gegen den Irrtum, als ob die Arbeiter durch die Aufhebung der Koalitionsverbote praktisch wirklich die Koalitionsfreiheit erreicht hätten. Scharf kritisiert er die Fiktion und Verleumdung des Mittel zur Durchführung der Verabredungen, die Einschränkung des Kosten- und der Anwendung andern Rechts auf die Arbeiter als auf die andern Gesellschaftsklassen: „Im gesamten bürgerlichen Leben“, sagt er, „denkt man wegwerfend von dem, der aus egoistischen Motiven die Interessen seiner Kameraden opfert, und die, die sich solcher Handlung schuldig machen, können straflos deshalb getödtet werden. Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafen wegen Verleumdung, sofern sie keine Beleidigung enthält und die etwa darin enthaltene beleidigende Äußerung wahr ist. Anders, wenn ein Arbeiter einem Streikbrecher Vorwürfe macht; er wird, eben weil das Streikbrechen unehrenhaft ist, wegen Verleumdung bis zu drei Monaten bestraft. ... Weiter: Unser Strafgesetzbuch kennt keine Strafe wegen Verleumdung, und ungeachtet wird in allen Gesellschaftsklassen von Verleumdungen solchen (Reiten) gegenüber Gebrauch gemacht, die gegen Sitte, Ehre, Interessen und Anschauungen der Ästhe, denen sie angehören, verstoßen.“ Nur wenn sie zur Förderung von Koalitionen vorgenommen werde, werde die Anwendung der Verleumdung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft usw.

„Welch geradezu überwältigende Ungleichheit in der Behandlung durch die Gesetzgebung und deren Handhabung!“ ruft Professor Brentano aus. „Wir haben von oben herab Zumungen der Handwerker ins Leben gerufen, deren besondere Aufgabe es ist, Standesinteressen und Standes Ehre zu wahren, und haben ihnen sogar die Möglichkeit gegeben, eine egoistische Minderheit zum Beitritt zu zwingen. Wir haben Gesetze zur besseren Wahrung der Standes Ehre und Standesinteressen bestimmt, welche die Rechte der Ästhe, denen sie angehören, verstoßen.“ Nur wenn sie zur Förderung von Koalitionen vorgenommen werde, werde die Anwendung der Verleumdung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft usw.

„Das sind wahre und mutige Worte, wie man sie von deutschen Professoren nicht eben oft zu hören bekommt. Aber Professor Brentano geht noch weiter. Er untersucht, worauf die Ueberheftung unseres Arttels hinweist, den moralischen Wert der Streikbrecher und kommt für diese zu einem geradezu vernichtenden Ergebnis. Nach darüber, wer denn eigentlich nach dem Gehalt der Koalitions Willen spricht, ist Professor Brentano völlig im Recht.“

„Aber was sind denn die Arbeitswilligen?“ — so fragt er. „in deren Namen man so ängstlich um die Wahrung der Freiheit der Arbeit bemüht ist? Sind es etwa jene Tausende von Arbeitern, die Thomas Carlyle im ersten Kapitel von „Vergangenheit und Gegenwart“ schildert, die das Leben wie verzaubert, unfähig, irgendein Glied zur Arbeit zu rühren, weil niemand nach ihrer Arbeit verlangt, und die sich freuen, wenn man sie ins Gefängnis sperrt, nur damit sie nicht hungern sterben? Das sind allerdings die wahren Arbeitswilligen. Aber wenn sie zu arbeitslos dastehen, gibt es niemanden, der nach ihnen verlangt. Nicht an sie denkt man, wenn man den Kampf der Arbeitswilligen im Namen der Freiheit der Arbeit verlangt. Oder gibt es etwa Arbeiter, die von den Organisierten verlangten Arbeitsbedingungen abhinken,

weil sie sie für zu gut für sich halten? Solche Arbeiter dürften recht schwer zu finden sein.“

Es sind überhaupt nicht Arbeiter, von denen der Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen ausgeht. Diefelben Männer, die uns mit Zumungen neu bedacht haben, mit einer Gesetzgebung, die nur einem Zimmungsmeister Befehle annehmen gestattet, für die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises schwärmen und erst eben wieder, am 7. Februar 1913, einen Antrag im Reichstage eingebracht haben, den § 100 a der Gewerbeordnung aufzuheben, der den Zimmern verbietet, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, dieselben Männer, die unter Konventionen sich verpflichten, ihre Ware nicht unter einem gewissen Preise zu verkaufen und ihren Arbeitern keinen höheren als verabredeten Lohn zu zahlen, dieselben Männer, die den Schutz der nationalen Arbeit verlangen und dabei in ihren Schiffen Malaien und Negers beschäftigen, jährlich zwischen 600 000 und 800 000 Arbeiter über die Grenze des Reiches zur Bestellung ihrer Güter beiziehen, ja, von der Notwendigkeit, Kauts zu importieren, reden — diese Männer haben wirklich ihr Herz entbeut. Staunen erfährt man, daß sie

Der Zukunft heiliger Geist.

Was noch hielt Winterschlummer,
Ist endlich aufgewacht:
Scheuch' darum fort den Kummer
Und was dich elend macht!
In Blüten steht erschlossen,
Das jüngst noch frost verweht!
Schau: um dich ausgegossen
Ist rings ein heil'ger Geist!

Laß dich von ihm erfüllen,
Vertraue seiner Macht!
Er stärkt dir Herz und Willen,
Daß sie der Kampf entzweit!
Der Kampf für alles hohe,
Das Menschensehnsucht preist:
Gieß' in uns deine Liebe,
Du neuer, heil'ger Geist!

Wir rufen's in die Lande,
Daß man uns weithin hört:
Ihr, die im Werkgewande
Des Alltags Last beschwert,
Kommt her in unsere Reihen,
Zogt ihr bisher verwaist,
Euch soll zu Kämpfern weihen
Der Zukunft heiliger Geist!

L. L.

im tiefsten Grunde ihrer Seele für Freiheit der Arbeit sind und mit Begeisterung wiederholen sie die Ansprüche Turgots und Adam Smiths: Gott machte das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste, das unverletzliche. Aber nicht im eigenen Interesse ist es, daß sie erheben Schutz der Arbeit verlangen; nein, sie tun dies lediglich im Interesse der einzelnen Arbeiter, die durch den Druck, der durch ihre Genossen auf sie gelegt werde, am Arbeiten verhindert wurden.“

„Indes hier ist die Möglichkeit in der ungeschriebenen Richtung verkommen, wollte man leugnen, daß es allezeit Arbeiter gibt, die bei Arbeitsstillständen bereit sind, an die Stelle der Feiernden zu treten. Das sind einmal solche, die, jeden Gemeingefühls für die Interessen und Ehre ihres Standes dar, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgen; es sind das ferner solche, bei denen die Not des Augenblicks so groß ist, daß sie ihre bauernden Interessen zu opfern genötigt sind; so kann halten sich unsere Niederbetriebe eine Garde von Arbeitswilligen, eine Minorität, die durch sogenannte Wohlfaßtheitsinrichtungen genötigt ist, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, will sie nicht sich und die Ihren erheblichen Vermögensverlusten aussetzen. Keinesfalls steht es mit den in den sogenannten gelben Gewerkschaften Organisierten. Wenn es in Amerika und in Nachahmung des amerikanischen Vorbildes neuerdings auch in Berlin ein be- sonderer Gewerkschaftszweig geworden ist, als Konbottiere eine Truppe gewerkschaftlicher Streikbrecher zu bilden, die man, je nach Bedarf, gegen Entgelt bald diesem, bald jenem Unternehmer zur Verfügung stellt, so liefern Wohlfaßtheits- einrichtungen und gelbe Gewerkschaften eine ständige Truppe von Streikbrechern. Endlich dienen als solche

fremde, von auswärts herangezogene Arbeiter, die ohne Kenntnis, daß sie Ausländer seien sollen, angelockt durch die Arbeitgeber herbeikommen. Kein Zweifel, daß sie Anspruch auf Schutz seitens des Staates haben, wenn sie arbeiten wollen. Aber nicht geringer ist der Anspruch derer, die ihr Interesse nur durch Vorenthaltung der Arbeit zu wahren vermögen, daß der Staat auch ihrem Interesse unparteiisch gegenüberstehe. Gerade gegen diese Unparteilichkeit verstoßt die vorgeschriebene, zum sogenannten Schutz der Arbeitswilligen erlassene Ausnahme-Gesetzgebung und deren Handhabung. Sie bedeuten eine Parteinahme zugunsten des Käufers der Arbeit, des Arbeitgebers, in dem Kampfe um die Bedingungen des Arbeitsvertrages. Die Folge sind Erbitterung und oft geradezu anarchistische Vorkommnisse.“

Professor Brentano trägt dann die Manie jener Leute, die Material über Ausschreitungen sammeln und die glauben, damit etwas für die Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen getan zu haben. „Das einzige, was durch die Zusammenstellung der statistischen Aus- schreitungen bewiesen wird, ist die Unhaltbarkeit eines gefeierten Zustandes, bei dem durch die Beseitigung der Koalitionsverbote einerseits anerkannt ist, daß es im modernen Gewerbebetriebe individuelle Arbeitsbedingungen nicht mehr gibt, andererseits den vereinbarten gemeinsamen Arbeitsbedingungen die Rechtsverbindlichkeit versagt wird. Das einzige, was helfen kann, ist, daß der Staat, nachdem er gezwungen durch die Natur der Dinge A gesagt hat, auch B sage und die im kollektiven Arbeitsvertrag fest- gesetzten Arbeitsbedingungen für alle in einem Gewerbe Tätigen als rechtsverbindlich anerkenne. Sobald das geschehen, ist die ganze Frage des Schutzes der Arbeits- willigen gelöst, aus dem einfachen Grunde, weil von dem Augenblicke an, da die Arbeitsbedingungen für ein ganzes Gewerbe normiert sind, es keine Personen mehr geben kann, die als Streikbrecher verwendet werden können.“

Mit dem Urteil des Professors Brentano über den moralischen Wert der Streikbrecher stimmt auch der Bericht des Bergverwalters im Herzogtum Sachsen- Altenburg überein, den dieser im Juni 1912 bei Be- sprechung des Ausstandes der Bergarbeiter im Meißner Revier gegeben hat. „Die Arbeitswilligen“, schreibt er, „besonders die, die man durch Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in der Mehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinslose Burschen, so daß die Gruben- verwaltungen selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuschieben.“

Ähnliche Erfahrungen haben die Unternehmer selbst schon tausendmal gemacht. Aber die Tatsache, daß sie solche rohe und disziplinslose Burschen brauchen, um an- ständige Arbeiter niederzujagen, macht oft die verworfenen Subjekte zu ihren begehrtesten Freunden, für die sie sich immer wieder um einen besonderen gesetzlichen Schutz bemühen. Es wäre eine Schande für die deutsche Nation, wenn sie es zuließe, daß für ihre verworfenen Staats- bürger besondere Schutzgesetze und Ehrenrechte geschaffen würden!

Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens.

II.

Die Art, wie die Genossenschaften Italiens entstanden sind, ist zum Teil in den wirtschaftlichen Verhältnissen Italiens begründet. Die Landwirtschaft, Romagna und Sizilien sind zum großen Teil überdöckert. So stieg im Zeitraum von 20 Jahren die Bevölkerung der Romagna um 4,8 pSt., die Zahl der Landarbeiter aber um 30 pSt. Ein Beweis für die gewaltige Proletarisierung der Bauern- schaft. Remenswerte Industrie ist nicht vorhanden. Es bleibt somit den überflüssigen Arbeitern (vor allem sind es Landarbeiter), nichts weiter übrig, als auszuwandern oder die meiste Zeit des Jahres arbeitslos zu sein. In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ver- suchten sie zunächst durch Streiks ihre Lage zu verbessern. In den meisten Fällen erlangten sie auch Zugeständnisse, ohne jedoch die übergroße Arbeitslosigkeit bannen zu können. Die Unternehmer versuchten vielmehr durch Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit, die im ersten Schreden gemachten Zugeständnisse wieder aufzuheben. Da war es der Erfolg der 1883 in Emilia gegründeten Arbeitsgenossenschaft, der zur Nachahmung reigte. So wurden denn in den ver- schiedensten Orten mit Hilfe der Arbeitskammern, die un- gefähre die Bedeutung unserer Gewerkschaftskartelle haben, Arbeitsgenossenschaften gegründet. In jenen Ge- bieten, wo die Arbeitsgenossenschaften vorhanden sind, hat sich mit der Zeit eine Sachlage herausgebildet, die den einfachsten wirtschaftlichen Gesetzen zu widersprechen scheint. Je größer die Arbeitslosigkeit, um so höher ist der Lohn, den die Genossenschaften und Gewerkschaften verlangen und erlangen. Allerdings ist der bisher höchste Tageslohn von 3 Lire, gleich 4,20, nach unseren Begriffen immer noch sehr niedrig. Die Genossenschaftler gehen dabei nicht von wirtschaftlichen, sondern von sozialen Grundgesetzen aus. Sie

sind mit Recht der Meinung, daß auch der Arbeiterlohn leben will und daher in wenigen Arbeitsstunden entsprechend mehr verdienen muß, als wenn er die ganze Woche arbeiten kann.

Die italienischen Arbeiter, die in Deutschland suchen, sind in der Regel dafür bekannt, daß sie sehr gern 14 bis 18 Stunden täglich arbeiten. Die italienischen Arbeitsgenossenschaften haben in ihrem Heimatlande die entgegengesetzte Tendenz. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit versuchen sie die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf das geringste Maß herabzusetzen, um recht vielen Mitgliedern Gelegenheit zum Verdienst zu geben. Es wird oft in zweistündiger Nachschicht gearbeitet. Bei Anfordern wird angeblich nie länger als sechs Stunden gearbeitet. Führende Personen in den Genossenschaften und staatliche Behörden haben schon versucht, die Genossenschaften zur Verlängerung der Arbeitszeit zu überreden, bisher glücklos ohne Erfolg. Die Gründe dieser Genossenschaften waren außerproletarische Sozialisten, und heute ist anscheinend auch der Geist in den reinen oder fast reinen Arbeitsgenossenschaften größtenteils sozialistisch. Sie unterscheiden sich in der Beziehung vorteilhaft von den sozialistischen Genossenschaften, bei denen schon bald nach der ersten Gründung die hierarchische Zersplitterung einsetzte, genau wie in anderen Ländern bei der Gewerkschaftsbewegung. Allerdings wurden in den letzten Jahren auch sogenannte republikanische Arbeitsgenossenschaften gegründet. Aber diese enthält Proleten doch nichts.

Aus den Bezeichnungen sozialistisch, republikanisch und Merkmal konnte der Schluß gezogen werden, es handele sich um tiefgehende politische Gegensätze unter den Arbeitern. In Wirklichkeit sind es wirtschaftliche Verhältnisse, die Sozialisten und Republikaner trennen, während die Merkmal Genossenschaften der Merkmal Zersplitterung ihre Entstehung verdanken. Das Bürgertum hat sich längst von der Herrschaft des Mergs befreit und ihn zu seinem Diensten gemacht. Es bleibt ihm nur noch die Bauern- und Arbeiterpartei. Die Mitglieder der republikanischen Partei sind meistens Kleinbauern, Galbapächter und Kleinbürger. Sie geraten als gewöhnliche Unternehmer recht oft im Gegensatz zur Lohnarbeiterschaft. Dieser Gegensatz äußert sich dann in der Parteizugehörigkeit. Da viele unter ihnen vorübergehend Lohnarbeiten verrichten und auch sonst in ihrer Lebenshaltung dem Proletariat gleichstehen, hat man vor einigen Jahren versucht, alle diese Gruppen in einer gewerkschaftlichen Organisation zu vereinen. Der Erfolg dieses Versuchs kann als Beispiel dafür angesehen werden, wie man es nicht machen darf, wenn man lebensfähige Organisationen schaffen will. Nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit mußte der innere Gegensatz wegen der Trennung vorgekommen werden.

Die ersten sozialistischen Genossenschaften entstanden aus dem Streben, den Mitgliedern der Arbeitsgenossenschaften, zum größten Teil ungelerten, zum kleineren Teil gelehrten Bauern, auch außerhalb ihrer eigentlichen Saison Arbeit zu verschaffen. Die Arbeitsgenossenschaften bestanden aus dem Zweck größere Landgüter und wurden damit zu Arbeits- und Pachtgenossenschaften. Eine Arbeitsgenossenschaft, genannt *Associazione Generale degli operai braccianti del Comarno di Ravenna*, übernahm in den ersten drei Jahren ihres Bestehens nur staatliche Arbeiten. 1887 übernahm sie ein Gut in Padua und ist seitdem mehr Arbeit als Arbeitsgenossenschaft. Sie zählte 1910 3000 Mitglieder. Die Möglichkeit des Bestehens solcher Pachtgenossenschaften liegt in der Agrarverfassung Italiens, die vollständig von der unseren abweicht. Italien ist für viele seiner Provinzen das Land der großen Latifundien. Es soll eine ganze Reihe großer Gutsherrscher geben, die nicht einmal wissen, wo ihre Güter liegen und die kaum ihren Namen kennen. Um die Bewirtschaftung kümmern sie sich vielleicht so viel, daß sie alljährlich ihren Vermögensverwalter einmal nach der Höhe der einkommenden Pacht fragen. Sie verbringen ihr Leben in den Großstädten in Nichtstun, während auf den Reisfeldern der Bauern oder in den Weinbergen Südländers die Pächter für sie schwitzen. Die Bewirtschaftung der Güter geschieht an einen Großpächter, der entweder das Gut, wie bei uns üblich, mit Lohnarbeitern bewirtschaftet, oder es in kleine Parzellen zerlegt und diese an sogenannte Galbapächter weiterverkauft. Die Galbapächter zahlen keine Pacht, sie bebauen vielmehr das Boden auf gemeinsame Rechnung. Von dem Einnahmestück erhält jede Partei, Generalpächter und Galbapächter, die Hälfte. Allerdings werden vor der Teilung Ungünstigen des Galbapächters beschuldigt, daß sie Steuern, für die die Galbapächter nur ungefähr ein Drittel des Ertrages erhält.

Bei der Gründung der Pachtgenossenschaften kam es nun darauf an, den Generalpächter auszufinden, und direkt von dem Besitzer zu pachten. Im Jahre 1906 bestanden 108 solcher Pachtgenossenschaften, die zum Teil mehrere Grundstücke bewirtschafteten. Leider fehlen im übrigen zuverlässige statistische Angaben. Wie oben schon angedeutet, fehlt bei den Pachtgenossenschaften bald die hierarchische Zersplitterung ein. Derselbe Mergs, der mehr

als tausend Jahre an der Auspöterung des italienischen Volkes mitgeholfen, konnte nicht zugeben, daß die Sozialisten den Arbeitern zu helfen suchten. Der Erfolg seiner Zersplitterung besteht vorläufig darin, daß die Genossenschaften sich gegenseitig zum Ruin der Arbeiter bei den Pachtsummen Konkurrenz machen, daß den als sozialistisch bezeichneten Genossenschaften der Kredit erschwert wird und daß sich die Bevölkerungsdichte, die sich gegenseitig unterstützen sollten, bekämpfen. Die Verwaltung bei den sozialistischen Pachtgenossenschaften beruht auf demokratischer Grundlage. Bei den katholischen Genossenschaften gehört es so sehr dem Geistlichen zum Verwaltungsamt; außerdem müssen die Genossenschaftler versprechen, daß sie treue Söhne der Kirche sein wollen. Zwischen der Zersplitterung beider Genossenschaftstypen besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Während die sozialistischen Genossenschaften den Geist der Solidarität pflegen, sich gegenseitig unterstützen und den Kredit von ihren Genossen über die Verpflichtung hinaus persönlich unterstützt werden, begünstigen sich die katholischen Genossenschaften damit, die Zwischenpächter auszuscheiden und die Verbindung zwischen besserstellten Galbapächtern und Bauern herzustellen, damit die Konkurrenz gemildert werde. Die Sozialisten dagegen betrachten ihre Genossenschaft als ein weiteres Mittel des Kampfes und Widerstandes.

Die Bewirtschaftung der gepachteten Güter geschieht ungefähre zu einem Drittel gemeinschaftlich, während zwei Drittel in Parzellen von einzelnen Genossensfamilien bewirtschaftet werden. Nur die Viehhaltung geschieht fast überall gemeinsam. Die gemeinsam bewirtschafteten Güter sind fast ausschließlich in Händen der sogenannten sozialistischen Genossenschaften, während die katholischen Genossenschaften die Parzellenwirtschaft vorziehen. Wenn die Staats- und Kommunalbehörden sich weiter neutral verhalten, wird es den Pacht- und Arbeitsgenossenschaften gelingen, in der Zukunft noch größere Fortschritte zu machen als bisher, zum Wohle der italienischen Arbeiter. Es liegt nahe zu fragen: Welche Wirkung hat das Bestehen der Arbeits- und Pachtgenossenschaften auf die gesamte Arbeiterbewegung? — Wie aus von hundert Seite mitgeteilt wurde, beruht in den Randgebieten der Emilia und Romagna, ebenso in Sizilien, die ganze Arbeiterbewegung auf dem Bestehen der Genossenschaften. Dagegen ist man in den Städten Norditaliens sehr im Zweifel, ob die Genossenschaften nicht mehr von Nachteil als Vorteil für die Arbeiterbewegung sind.

Mancher Kollege wird sich die Frage vorlegen: Wäre es möglich, derartige Genossenschaften auch in Deutschland zu schaffen? Katholisch befinden ja auch bei uns kleine Arbeitsgenossenschaften, wenn auch nicht in Nahrungswirtschaft. Soweit unsere beruflichen Interessen dabei in Frage kommen, können wir ruhig sagen, daß bei den heutigen politischen Zuständen Deutschlands gar nicht daran zu denken ist, daß eine Arbeitsgenossenschaft auch nur für eine Pacht landwirtschaftliche Arbeit, wenn sie nicht mit großem Kapital anzuheben könnte. Unsere Mittelstände würden ein ganz gewaltiges Geldverloren erleben und sofort Ausnahmegerichte verlangen. Anders liegt vielleicht die Sache in jenen Gebieten, wo wie eine lebhaft industrielle Tätigkeit haben, und wo die Arbeiter vielfach noch Besitzer eines eigenen Grundstückes sind, oder in rein ländlichen Gebieten. Im Jahre 1910 hatten wir während der Ausbeutung an verschiedenen Orten die besten Ansätze. Immerhin würde die Sache bei uns bedeutend schwieriger sein als in Italien.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

In Nr. 18 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Bericht für das Jahr 1912. Da er für alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Interesse ist, geben wir nachstehend das Wichtigste daraus wieder:

Allgemeines. Die ständig wachsende Macht der Gewerkschaften veranlaßt die Geschäftsmänner im Unternehmerlager, immer wilder nach Ausnahmengesetzen gegen die Gewerkschaften zu rufen. Der Glaube an die eigene Kraft scheint im organisierten Unternehmertum mehr und mehr zu schwinden. Man hätte geglaubt, durch umfassende Anwendung der Ausbeutungsmittel jeden Lohnkampf zu einem für die Unternehmer günstigen Ergebnis führen und den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen brechen zu können. Das dieses Ziel nie erreicht werden wird, lehrt der Ausgang aller größeren Lohnkämpfe der letzten Jahre. Im Berichtsjahre gelangten die bereits im Jahre 1911 begonnenen Kämpfe im Eisenbahnwesen und in der Tabakindustrie zum Abschluß. Trotz der verhängten Auspöterungen mußten sich die Unternehmer zu einem für die Arbeiter durchwegs günstigen Friedensschluß bequemen und die verhängten Gewerkschaften anerkennen. In größeren Auspöterungen kam es in der Porzellanindustrie, im Schneidergewerbe und in der Metallindustrie. Die Kämpfe in der Porzellan- und Metallindustrie wurden durch direkte Verhandlung zwischen

Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beendet, der Kampf im Schneidergewerbe durch Schiedspruch. In allen Fällen haben die Unternehmer nicht unerhebliche Zugeständnisse an die Arbeiter machen müssen.

Der bedeutendste Kampf des Vorjahres war der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, der infolge des in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig bestehenden unerhörten Verzugs der deutschen Gewerkschaften und des gärgelosen Terrorismus, der in dem von Polizei und Militär überfüllten Streikgebiet gegen die Streikenden ausgetrieben wurde, schon nach einwöchiger Dauer erfolglos abgebrochen werden mußte. In einem gemeinsamen Aufruf erhoben Generalkommission und Parteivorstand öffentlichen Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade in der kritischen Zeit wieder einmal in so klarer Weise gezeigt habe, wie sehr sie von dem Willen getragen sei, den Wünschen der Geschäftsmänner nachzukommen, An die Arbeiter im ganzen Reich wurde das Urteil gerichtet, sich dem Protest anzuschließen. Unterdrückung des öffentlichen Protestes fehlte eine unerhörte Seite gegen die freien Gewerkschaften ein. Die unter dem Terrorismus wirtschaftlicher und öffentlicher Gewalt leidenden gewerkschaftlichen Organisationen wurden des Terrorismus gegen Arbeitskräfte beschuldigt, zu deren Schutz man verhängte Strafbestimmungen, insbesondere ein gesetzliches Verbot des Streiks, politisch verlangte. Den Einfluß der Unternehmer gelang es, die gleichgültigen Körperparteien mehrerer Bundesstaaten mobil zu machen, so daß in Hamburg, Sachsen und Preußen von den Parlamenten an die Reichsregierung die Aufhebung der Strafbestimmungen, die Strafbestimmungen gegen die Gewerkschaften zu verschärfen.

Die Durchsetzung solcher Wünsche dürfte allerdings im Reichstage zunächst auf einige Schwierigkeiten stoßen. Ein konzentrierter Antrag, der ein gesetzliches Verbot des Streikpolizeistandes forderte, wurde vom Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die Reichsregierung erklärte sich dagegen, aber nur, weil sie sich von ausnahmsbedingten Maßnahmen nichts verspricht und den gegenwärtigen Zeitpunkt für gesetzgeberische Aktionen gegen die Gewerkschaften nicht für geeignet hält. Sie erklärt, mit der schärferen Anwendung der bestehenden Gesetze könne auskommen und will erst bei der Verneinung unserer Strafverträge im neuen Strafgesetzbuch den entscheidenden Schlag gegen das Koalitionsverbot der deutschen Arbeiter führen. Wie wenig die Reichsregierung geneigt ist, das Koalitionsverbot zu schärfen und wie sehr man bestrebt ist, es durch juristische Hinführung fortzusetzen, beweisen die Verhandlungen des Reichstages über das Koalitionsverbot der Staatsarbeiter vom 10. und 11. Dezember vorigen Jahres. Der Staatsrat des Reichstages des Innern, Dr. Delbrück, verteidigt sich dabei auf der ungeschwächten Behauptung, jeder Arbeitgeber habe das Recht, durch Privatvertrag seinen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsverbot zu beschneiden oder auch ganz zu verbieten. Ein solcher Vertrag sei nicht gesetzlich und durchsichtbar zulässig. Der Staatsrat erklärte, daß von dem sozialdemokratischen Arbeiter darüber bezeugen lassen, daß seine koalitionsfeindliche Auffassung unanfechtbar ist, und daß bei der Feststellung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich von Koalitions- und Regierung festgelegt worden ist, daß ein Vertrag, durch den jemand die Koalitionsfreiheit beschneidet, nicht als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen und deshalb nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sei.

Die Folgen der gegen die Gewerkschaften betriebenen Felle und der Stellungnahme der Regierung, die unüberwältig eine schärfere Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die Koalitionsfreiheit auszusprechen Arbeiter forderte, zeigen sich im ganzen Lande. Seitens mancher Gewerkschaften werden für ein paar bescheidene Worte, wenn sie gegenüber einem Streikbrecher gefallen sind, geradezu barbarische Strafen verhängt. Das Vereinsgesetz wird nur zu oft in schändlicher Weise gehandhabt. Immer häufiger bemerken wir strebende Staatsanwälte, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampfen. Die gewerkschaftlichen Gewerkschaften, die Streikvereine, die Arbeitsgeberorganisationen usw., die alle in viel weitgehenderem Maße zu politischen Tagesfragen Stellung nehmen und offen den Kampf für bestimmte politische Parteien führen, läßt man dagegen ungeschoren. Wie sehr in Deutschland mit zweifelhaftem Maß gemessen wird, geht auch aus dem Verhalten der Aufständischen und der Gewerkschaften gegen die Innungen hervor. Zahlreiche Innungen sind dazu übergegangen, ihren Mitgliedern zu verbieten, Tarifverträge abzuschließen, und zwar unter Androhung einer Strafe von 20 Pf für jeden Tag, an dem der Tarifvertrag aufrechterhalten wird. Andere Innungen bestrafen jene ihrer Mitglieder, die sich weigern, dem Beschluß der Unternehmerorganisation gemäß ihre Arbeiter auszusprechen. Das ist solches terroristisches Vorgehen gegen § 133 der Gewerbeordnung verstoßt, unterliegt keiner anderen Strafe. Trotz mehrfacher Strafandrohung hat sich bisher aber noch kein Staatsanwalt gefunden, der gegen diese Gesetzesverletzung eingeschritten wäre. So sorgen unsere Gegner mit anerkennenswerten Eifer dafür, immer von neuem den Beweis zu führen, daß wir in einem Klassenstaate leben und die von der Verfassung gewährte Koalitionsfreiheit in Wirklichkeit der Arbeiterklasse gegenüber nicht vorhanden ist.

Der neue Reichstag hat bisher auf sozialpolitischen Gebiet nichts geteilt, wenn man von den überaus gestrichelten Resolutionen zum Staat abläßt. Solche Resolutionen sind von allen Parteien in großer Zahl eingebracht und vom Reichstage angenommen worden. Es ist so sehr, für eine Resolution zu

Wurzen. Sperre über den Bau des Unternehmens Herle.
Zerbst. Sperre über die Firma Gardtko.

Journal of Management Studies, 1987, 24(6), 607-620.

Zinnowitz. Sperron über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Enke und Carl Madach in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Kosorow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:
Gelsenkirchen. Sperron über die Firma Hübner & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hamburg. Sperron über die Firma Aug. Hoehne Sohn.

Gips- und Stukkateure:

Cassel. Differenzen.
Cuxhaven. Sperron über das Geschäft von Brüggemann, Hama I. W. Sperron über W. Müsseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Karlsruhe. Sperron über die Firma Holub.

Kattowitz. Sperron über das Gipsgeschäft Fr. Fritz aus Durmersheim wegen Tarifrücknahme.

Nürnberg. Sperron über die Arbeiten des Schwitzenunternehmers L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.

Plorzhelm. Sperron über die Firma Wih. Bött jun. & Jul. Schmidt in Wildbad.

Schleifstadt. Sperron über die Firma Bertold.

Schwinfurt. Streik.

Stuttgart. Particellier Streik.

Wiesbaden. Streik.

Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Oßla. (Isolierer.) Sperron über die Firma Jul. Katho wegen vorworfener Anerkennung des Tarifvertrages.

Dresden. Sperron über J. E. Schmidt, Lösscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Düsseldorf. (Isolierer.) Sperron über Garbelmann.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Norddeutsche, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben vorigen Kollegen den Boykott verhängt.

Bezirk Hamburg.

Der Streik in Grönitz ist beendet. Der Streik in Grönitz wird am 7. d. M. beendet. Die Unternehmer verpflichteten sich, sämtliche Streikende wieder einzustellen. Der Streik wurde schon 14 Tage früher zugunsten der Arbeiter entschieden worden, wenn auch Berlin nicht eine Stillestande und die Arbeiter, 21 Mann hoch, gekommen wäre, um den Streikenden in den Wägen zu fallen. Diese Arbeiter wollten, wie sie vorkommen, nicht gewagt haben, daß sie in Grönitz als Streikende bezeichnet werden sollten. Diese Befehlungen wegen der Leute auszusprechen, obwohl das bestellte Gedanken und zwei Schußleute ihre Stillestande von Neustadt bis Grönitz eskortierten. Dazu sind sie unterwegs auf der Reise wiederholt von Verbandsmitgliedern wie auch von Bezirksleiter darüber aufgeklärt worden, daß unsere Kollegen in Grönitz freilassen. Aber auf jede Kunde erklärten die Arbeitsmittler: „Sperron Eure Worte, wie sind lausend.“ Außerdem hatten sich mehrere Zimmermeister aus Kiel eingeschrieben, die sich durch den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes von Grönitz, Grönitz, Herrn G. Ritter, bewegen ließen, Streikarbeit zu machen, was sie freilich ablehnten. Die streikenden Arbeiter zu verdrängen. Beachtet man alle diese wichtigen Umstände, so ist der Erfolg, den unsere Kollegen in Grönitz errangen, um so erfreulicher.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen werden nach der Redaktion des Grundsteins morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wienberg. Die am 20. April tagende Generalversammlung beschloß sich unter anderem auch mit der Lohnbewegung. In der Diskussion wurde von allen Kollegen das Verhalten des Verbandes einer klaren Kritik unterzogen. Eine Resolution, die das Verhalten unserer Verbandsektion in dem Punkt Lohnbewegung mißbilligt, wurde einstimmig von der sehr gut besuchten Generalversammlung angenommen. Denn durch diese Kritik kommen wir nicht vorwärts, sondern rückwärts.

Gelsenkirchen. Die Arbeiterbewegung entstehen können, zeigt ein Vorfall am Bau des Unternehmens Hoch in der Margaretenstraße. Kommen da ein paar dicke Polsterhölzer zum Bau, um als Sperrträger die Zeit zu verschieben. Da nun diese Arbeit nicht so leicht auszuführen ist, als sie sich anfangs, fiel sie ihnen außerst schwer, um so mehr, als bereits einige Arbeiter zu steigen waren. Der eine der beiden guten Leute verlor seine Pflicht durch nachkommen, daß er den Sperrträger unter den Arm nahm, um die Arbeiter das notwendige Material herbeizuführen. Das war in diesem Augenblick ein sehr wichtiger Moment, als die beiden Arbeiter, die die Arbeit nicht gewachsen waren, hörten sie auf, Anhalt nun aber die Arbeiter zu sagen, lagen sie den Arbeiter und später auch den Unternehmer vor, sie hätten doch nicht gewillt, die Arbeiter zu lassen, sondern sie hätten lieber die Arbeiter zu lassen, und das dürfen sie als katholische Christen nicht annehmen. Das Unternehmern dabei ist nun, daß von den fünf dort beschäftigten Arbeitern vier

christlich organisiert sind, ebenfalls gehört der Arbeiter dem christlichen Verbande an. Unter diesen Umständen war das Abgehen sofort als solches zu erkennen. Wie viele ähnliche Fälle mögen vorkommen, in denen es nicht möglich ist, das Abgehen aufzugeben. Auf solche Art dient es dann den Schachmannen als Material gegen die Arbeiterbewegung.

Stahlfabrik. Kaum sind die letzten Verhandlungen beendet und eine Einigung erzielt, da wird auch schon wieder der Kampf um den gemeinsamen Tarifvertrag einsetzt. Wir hatten uns mit den Unternehmern am 8. im ersten Jahr und 1. d. im zweiten Jahr, im ganzen also 4 d. geeinigt. Die 3 d. sollten am 15. April gegolten werden. Wir wurden aber bald eines andern beschuldigt. Der Arbeitgeberverband für Sachfen-Anhalt hatte seinen Mitgliedern in Stahlfabrik den Befehl gegeben, vorläufig keinen Tarif abzuschließen und auch keine Lohnbewegung einzutreten zu lassen. Wir dieser Angelegenheit hatte sich nun am 18. April unsere Versammlung befaßt. Nachdem vom Vorsitzenden das Schreiben der Unternehmer vorgelesen war, machte sich eine große Erregung unter den Kollegen bemerkbar. Der größte Teil der Kollegen hätte am liebsten den Streik beschlossen. Daß dies nicht geschehen konnte, dafür hatte unser Hauptvorsitzender Überzeugung einer Druckkraft an den Zweigvereinsvorsitzenden vorgebracht, was sich die Versammlung jedoch nicht verschließen wollte. Sämtliche Redner waren der Meinung, daß wir die Lohnbewegung von 1. April, wie vorhergesehen, erhalten müßten, wenn der Vertrag auch nicht abgeschlossen sei. Wir hätten doch nicht mit Kindern verhandelt. Als Begründung dafür, daß die Lohnbewegung noch nicht geschehen sollte, wurde in dem vorliegenden Schreiben des Arbeitgeberverbandes an den Arbeiterverband, in dem Stahlfabrik, die Arbeitnehmer hätten sich die Genehmigung ihrer Organisation vorbehalten. Aus der Versammlung wurden Anfragen gegen den Hauptvorsitzenden erhoben, weil dieser die zentralen Verhandlungen zu spät in die Wege geleitet und dadurch die Möglichkeit der Verträge verzögert habe. Darüber waren sich alle Kollegen einig, daß in Zukunft die Verhandlungen so früh begonnen werden müssen, daß mit Ablauf des alten Vertrages der neue in Kraft treten kann.

Unternehmer Kassierer.

Der Maurer Lorenz Grönitz, welcher als Hilfskassierer (S) des Zweigvereins Wilhelmshaven 270 (S) unterschlagen hatte, wurde am Landgericht Landstung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Fliesenleger.

Hamburg. Bekanntlich haben unsere hiesigen Kollegen im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt, daß ein Plattenarbeiter bei der tariflichen Arbeitszeit nicht mehr als 4 1/2 am schiefen Plattenarbeiten liefern dürfe. Bei jeder anderen Arbeit habe sich der Arbeiter im Verhältnis der Tarifpositionen anzupassen. Dieser Beschluß war notwendig, weil man nicht ersehen, daß der Arbeiter, der seit 1908 befristet, ausgetauscht wird. Der Arbeiter ist sehr verbessert worden, und mit jeder Erhöhung des Stundenlohnbeschlusses ist auch eine Reduzierung der Tarifpositionen. Eine Erklärung, die in jeder Hinsicht angriffen ist, hatte man auch hier: daß mit der Erhöhung des Stundenlohnbeschlusses eine Steigerung der Arbeitsintensität vor sich ging. Es fanden sich hier nun seit Jahren zwei Systeme gegenüber, von denen jedes das eine gegen das andere ausgespielt wurde. Bekannt man, daß es sich hier in der Regel immer wieder um die gleiche Arbeit handelt, so wird man verstehen, wenn das Bestreben vorhanden ist, nur nach einem einheitlichen System die Arbeit auszuführen, entweder in der Höhe oder in der Tiefe. Das Geschäft hat sich hier frei, in dem der Arbeiter arbeiten zu lassen. Das hatte zur Folge, daß einige Gefährte durch die starke Konkurrenz der Kollegen einführen, um zu prüfen, ob sich die Arbeit, in dem ausgeführt, nicht billiger fertigen ließe. Es wurden von den Unternehmern für die Einführung der Lohnarbeit verschiedene Gründe vorgebracht, um den Beschluß, daß man keine Abrechnungen zu prüfen habe, daß man den Wünschen der Arbeiter keine Rechnung tragen wolle, daß man einen gewerkschaftlichen Grundbau nachkomme usw. Diese Gründe sind sehr fadenförmig. Seit Jahren haben die Plattenarbeiter das Bestreben, von der Arbeiterbewegung zur Lohnarbeit überzugehen. Besonders ist es früherer Kollegen, die in unsern Reihen der Arbeiterbewegung das Wort zählten, und nun, nachdem sie es zum selbständigen Unternehmer gebracht haben, mit einem Male die Lohnarbeit für das Beste halten. Diese Lohnarbeit hat hier im Laufe der Jahre Formen angenommen, daß ohne unsere oben erwähnten Beschluß der Arbeiter vollständig ausgeschlossen worden wäre. Der Beschluß bewirkte, was von ihm erhofft wurde. Daß die Arbeit eingeschränkt worden ist, geben die Unternehmern zu. Die Schadenersatzklagen, die dem Zweigverein angedroht worden sind, entstehen der rechtlichen Grundlage. Man konnte mit aller Souveränität feststellen, daß die Unternehmern, wie hoch der Schaden anzuschlagen ist. Die zwei zunächst vorgesehenen Schlichtungsinstanzen konnten die Entscheidung zur Zufriedenheit der Unternehmern nicht bringen. Um so mehr ist es für die Arbeiter der dritten Instanz zu befriedigen. Die dritte Instanz, ein unparteiischer Mann, ist Herr Landgerichtsrat Büttner. Er füllte folgenden Schiedsspruch: „Der Beschluß des Bauarbeiterverbandes, Plattenarbeiter, vom 1. August 1912 enthält einen Verstoß gegen den Tarifvertrag vom 22. August 1910. Sollten eine von der Ektion der Plattenarbeiter besondere Kontrollen eingesetzt und mit der Kontrolle der Arbeitsleistung an den Arbeitsstätten betraut sein, so würde hierin ebenfalls ein Verstoß gegen den Tarifvertrag zu sehen sein.“ Der Arbeitgeberverband für das Plattenhandwerk teilt seinen Mitgliedern diesen Spruch mit und macht einige Bemerkungen über den „Siege“, den man über die Organisation der Bauarbeiter errungen habe. Dieser „Siege“ besteht aber nur in der Theorie. Niemand kann gezwungen werden, mehr Arbeitskraft zu verausgaben, als er leisten will und kann. Im Tarif ist weder etwas von Winkeln noch von Schichtarbeit vorgesehen. Die Unternehmern haben es natürlich am liebsten, wenn mit dem Schichtspruch der Zustand vor

dem 1. August 1912 wieder hergestellt würde. Der Schmann sagt aber in seiner Begründung, daß die Verordnungen idealer Natur gewesen sind und daß der Beschluß der Arbeiterbewegung der Ausführung dienen sollte. Die Fliesenleger beschloßen deshalb, jetzt bei der Tarifveränderung zu fordern, daß die Arbeiter auf der ganzen Linie eingeführt wird. Das Bestreben zweier Arbeitssysteme an einem Orte führt dazu, daß das eine gegen das andere ausgespielt und daß versucht wird, durch Kontrolle den Arbeiter zu größerer Arbeitsleistung anzuspornen. War der Arbeiter der Arbeiterbewegung, der dem Unternehmer den größten Profit verschafft; er wird dafür belohnt, indem er ständig in Arbeit bleibt, während jene, die sich dem Beschluß unterzogen, querschnitts entlassen werden. Bei der guten Organisation im Bauwesen müßte es ein leichtes sein, einen Beschluß von solch hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung zu durchzuführen zu bringen. Gerade in Zeiten solcher Konjunktur ist ein solcher Beschluß bedeutungsvoll, weil dann am besten die Standhaftigkeit des einzelnen erprobt werden kann.

Gips- und Stukkateure.

Cassel. Schon seit Wochen sind die Stukkateure mit den Stukkateuren in Verhandlungen über die Beschaffung eines neuen Tarifvertrages. Die Unternehmern haben sich jetzt jedoch recht wenig entgegenkommen gezeigt. Die Gehälter verlangen die Erhöhung des Tageslohnes von 4,75 bei achteinhalbstündiger Arbeitszeit auf 7. Die Unternehmern boten einen Stundenlohn von 80 d. Dies betrug in Stunden umgerechnet eine Erhöhung um 0,8 für die Stunde. Außerdem wollten die Unternehmern, daß auch die Arbeiter, die im letzten Vertrage ausgeschlossen waren, wieder zugelassen haben. Unsere Kollegen konnten sich für diese „reife“ Angebote der Unternehmer nicht erweichen. Die weiteren Verhandlungen bedrohen die Parteien einander nicht näher. Unsere Kollegen haben sich in der Handeln fast bekommen. Es ist ein Konflikt zu erwarten, wenn die Unternehmern nicht noch im letzten Augenblick mehr entgegenkommen zeigen. Die Kollegen allerorts mögen deshalb den Zugang nach Cassel vorläufig meiden.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Ueber internationale Kameradschaftlichkeit schreibt man uns aus Bergen in Norwegen: Hier starb am 25. April der Kollege Richard Haak, geboren 24. Oktober 1886 in Berlin. Als er erkrankte, hatte er hier erst vier Stunden gearbeitet. Obwohl ihn außer seinen beiden deutschen Reisekollegen niemand kannte, beteiligten sich doch 25 Kollegen von Bergen an dem Begräbnis. Auch einen Teil der Begräbniskosten übernahm der norwegische Maurerverband.

Holland.

Sonntag, den 27., und Montag, den 28. April, tagte in Amsterdam der fünfte Kongress des holländischen Bauarbeiterverbandes. Von ausländischen Vertretern waren anwesend: Le Maître vom französischen und De Brouwer vom belgischen Bauarbeiterverband. Der Vorsitzende, Van Achterbergh, gedachte zunächst des Kollegen Bömelburg, zu dessen Ehren sich die anwesenden Delegierten von ihren Plätzen erhoben. Der Tod Bömelburgs bedeutete einen großen Verlust nicht nur für den Deutschen Bauarbeiterverband, sondern für die gesamte internationale Arbeiterbewegung. In Deutschland haben sich im vorletzten Jahre die Stukkateure dem Bauarbeiterverbande angeschlossen; in unserm Lande ist derselbe Geist vorhanden. Der Steinhauerverband hat seinen Anschluß an uns vollzogen; die Zahl der Übergetretenen betrug 81. Heute haben wir im Bundesrat 146 Steinhauer; der beste Beweis, daß der Zusammenschluß gut gewirkt hat. Auch bei den Unternehmern ist ein engerer Zusammenschluß zu konstatieren. Der Arbeitgeberverband wird in kurzer Zeit alle Branchen in sich vereinen haben. Wir werden dann einen starken Gegner vor uns haben. Leider haben wir unter den Arbeitern ebenfalls noch Gegner. Die anarchistische Bauarbeiterföderation richtet ihre größte Wirksamkeit gegen uns. Man denke nur an die unglücklichen Streikbewegungen in Amsterdam 1910 und im Haag 1912. Trotzdem hat unsere Amsterdamer und Haager Organisation ihre Mitgliederzahl verdoppelt. Die Gesamtmitgliedschaft des Bundes stieg von 1432 auf 1868 Mitglieder. Zweifellos ein Erfolg. Aber er kann uns nicht befriedigen. Durch die Erhöhung des Beitrages sind uns einige hundert Mitglieder verlorengegangen; andererseits ist unsere Agitationskraft und vor allem unsere finanzielle Widerstandskraft verstärkt worden. Die Erhöhung des Beitrages war demnach, doch ein verständlicher Beschluß. Vor zwei Jahren hatte der Verband 2300 Gulden Schulden. Heute besitzt der Verband ein Vermögen von 2600 Gulden. Dabei hat allein der Haager Streik 1000 Gulden gekostet. Die Lohnbewegungen brachten unsere Kollegen eine halbe Million Gulden an Lohnminderung. Das vergangene Jahr brachte uns den gesetzlichen Steinhauerlohn. Leider blieben wir auch nicht von Unannehmlichkeiten verschont. Der Vorsitzende eröffnete dann in längeren Ausführungen die Diskussion mit dem früheren Vorsitzenden des Millor, die zuletzt durch eine vom niederländischen Fachverband (gleichbedeutend mit der deutschen Gewerkschaftskommission) eingesetzte Kommission erledigt wurden. Dieser Streit hat viel böses Blut in unsern Reihen hervorgerufen. Desgleichen der Beschluß des Hauptverbandes, den Angehörigen (Vorsitzenden und Kassierern) beim Übersiedeln nach Amsterdam eine den teneorischen Verhältnissen entsprechende Gehaltserhöhung zuzugewähren.

geheimnisvolle Wiederholung derselben Arbeit genommener Gefährdung aus der Stellung eines Vorarbeiters — als solche stellt sich in Wirklichkeit die Arbeitsstellung der Gerüstführer dar — empfohlen haben. Eine technische Kenntnis der Gefährdung der Stalt und Mechanik geht ihnen ab, sie sind nicht in der Lage, die Gefahren der Arbeit zu beurteilen und zu beseitigen machen, wo die Gefährdung durch die Erfahrung leicht zu übersehen ist. Die Gerüstführer sind nicht in der Lage, die Gefährdung der Arbeit zu beurteilen und zu beseitigen machen, wo die Gefährdung durch die Erfahrung leicht zu übersehen ist. Die Gerüstführer sind nicht in der Lage, die Gefährdung der Arbeit zu beurteilen und zu beseitigen machen, wo die Gefährdung durch die Erfahrung leicht zu übersehen ist.

[illegible]

Gewerkschaftliches.

[illegible]

bei tiefen gelassen Gefäßfwein anmeldehen und die Beiträge auf diesen zahlen. Weil aber die Rehtigung zum 1. April 1920 in die Verbandsgliederstellung eintreten mußte, so mußten die von den Unternehmern bei den Gefäßen angemeldeten Beiträge sofort nach dembeider Rehtigzeit aus dem gelassen Verein aus und in die Gefäßorganisation eintreten, so wurde freilich der Gefäßverband Unternehmender und dem gelassen Gefäßverband beigeschlossen: Die Rehtigungsübertragung soll nicht mehr zu bewirken, die laufende Rehtigungsübertragung soll bis zur Rehtigungsübertragung der Gefäßbeiträge beibehalten werden! Die Unternehmenden müssen auf ihre Rehtigungszeit gelassen Gefäßbeiträge zu organisieren, die mit dem der Gefäßverband der Stützorganen und Geldgeber zurückgeben sein kann. Die Ausgabenabteilungen haben den fünf Jahren ihres Bestehens in insgesamt 3369 Gefäßbeiträgen 1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937 1938 1939 1940 1941 1942 1943 1944 1945 1946 1947 1948 1949 1950 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 1970 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100 2101 2102 2103 2104 2105 2106 2107 2108 2109 2110 2111 2112 2113 2114 2115 2116 2117 2118 2119 2120 2121 2122 2123 2124 2125 2126 2127 2128 2129 2130 2131 2132 2133 2134 2135 2136 2137 2138 2139 2140 2141 2142 2143 2144 2145 2146 2147 2148 2149 2150 2151 2152 2153 2154 2155 2156 2157 2158 2159 2160 2161 2162 2163 2164 2165 2166 2167 2168 2169 2170 2171 2172 2173 2174 2175 2176 2177 2178 2179 2180 2181 2182 2183 2184 2185 2186 2187 2188 2189 2190 2191 2192 2193 2194 2195 2196 2197 2198 2199 2200 2201 2202 2203 2204 2205 2206 2207 2208 2209 2210 2211 2212 2213 2214 2215 2216 2217 2218 2219 2220 2221 2222 2223 2224 2225 2226 2227 2228 2229 2230 2231 2232 2233 2234 2235 2236 2237 2238 2239 2240 2241 2242 2243 2244 2245 2246 2247 2248 2249 2250 2251 2252 2253 2254 2255 2256 2257 2258 2259 2260 2261 2262 2263 2264 2265 2266 2267 2268 2269 2270 2271 2272 2273 2274 2275 2276 2277 2278 2279 2280 2281 2282 2283 2284 2285 2286 2287 2288 2289 2290 2291 2292 2293 2294 2295 2296 2297 2298 2299 2300 2301 2302 2303 2304 2305 2306 2307 2308 2309 2310 2311 2312 2313 2314 2315 2316 2317 2318 2319 2320 2321 2322 2323 2324 2325 2326 2327 2328 2329 2330 2331 2332 2333 2334 2335 2336 2337 2338 2339 2340 2341 2342 2343 2344 2345 2346 2347 2348 2349 2350 2351 2352 2353 2354 2355 2356 2357 2358 2359 2360 2361 2362 2363 2364 2365 2366 2367 2368 2369 2370 2371 2372 2373 2374 2375 2376 2377 2378 2379 2380 2381 2382 2383 2384 2385 2386 2387 2388 2389 2390 2391 2392 2393 2394 2395 2396 2397 2398 2399 2400 2401 2402 2403 2404 2405 2406 2407 2408 2409 2410 2411 2412 2413 2414 2415 2416 2417 2418 2419 2420 2421 2422 2423 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2433 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499 2500 2501 2502 2503 2504 2505 2506 2507 2508 2509 2510 2511 2512 2513 2514 2515 2516 2517 2518 2519 2520 2521 2522 2523 2524 2525 2526 2527 2528 2529 2530 2531 2532 2533 2534 2535 2536 2537 2538 2539 2540 2541 2542 2543 2544 2545 2546 2547 2548 2549 2550 2551 2552 2553 2554 2555 2556 2557 2558 2559 2560 2561 2562 2563 2564 2565 2566 2567 2568 2569 2570 2571 2572 2573 2574 2575 2576 2577 2578 2579 2580 2581 2582 2583 2584 2585 2586 2587 2588 2589 2590 2591 2592 2593 2594 2595 2596 2597 2598 2599 2600 2601 2602 2603 2604 2605 2606 2607 2608 2609 2610 2611 2612 2613 2614 2615 2616 2617 2618 2619 2620 2621 2622 2623 2624 2625 2626 2627 2628 2629 2630 2631 2632 2633 2634 2635 2636 2637 2638 2639 2640 2641 2642 2643 2644 2645 2646 2647 2648 2649 2650 2651 2652 2653 2654 2655 2656 2657 2658 2659 2660 2661 2662 2663 2664 2665 2666 2667 2668 2669 2670 2671 2672 2673 2674 2675 2676 2677 2678 2679 2680 2681 2682 2683 2684 2685 2686 2687 2688 2689 2690 2691 2692 2693 2694

[illegible][illegible]

Socials.

[illegible][illegible]

Manches des sozialpolitischen Verstandes der Ober-
berichterstattungsmänner. Die Herren Landräte und
Regierungspräsidenten wird wieder einmal die
Hoffnung nicht gerührt, und zwar von einer Seite, der bei man-
chen sonst nicht erwartet, nämlich dem preußischen Sanitäts-
minister, der sich in einem Erlass vom 31. März
dieses Jahr bekannt gibt, und in dem er die Absicht wegen
der neuen Organisation der Ostpreussenschaft
Minister führt in diesem Erlass aus, es sei ihm aufgefallen,
daß die Oberberichterstattungsmänner, wo sie die Zulassung von
unzureichend qualifizierten Personen, die Abrechnung mit einer
unzulänglichen Begründung, die der Minister
fordert eine durch Tatsachen belegte Begründung und wo
"ich werde durch Befehle der Oberberichterstattungs-
männer, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, aufheben
und die Angelegenheiten zur nochmaligen Beschäftigung an
das Oberberichterstattungsamt zu übermitteln". Der Minister
schießt sich sogar genötigt, den nachgeordneten Behörden
öffentlich seine höchste Mißbilligung auszusprechen. Er
erklärt: "Geradezu missbilligen muß ich aber die Ge-
wohnheiten und Einrichtungen, welche die Mitteilungen,
Anrechnungen und Entschädigungen, die dem Minister
zu begutachten, das . . . von mir Anrechnungen
sind, gegen die jedes Versehen auszufallen ist.
Die Vertreter der Herren Landräte und Regierungspräsidenten
Minister gegen die durch bedeutige finanzielle Beschwerden beim
Wesentlichen Einbruch des merkwürdigen Verschleißes zu können,
bedeuten gemacht hat, darüber äußert sich der Minister
folgendermaßen: "Durch das beständige Verfallen
der Oberberichterstattungsämter ist in den Augen der Be-
richterstattungsmänner, die in der Organisation, als ob die ganze
Organisation der Krankenversicherung
unabhängig festgelegt worden sei, und die Be-
richterstattungsämter für ihre Entlassungen seine Verantwortung
tragen müssen". Der Minister schießt deshalb
in dem Erlass aus, daß die Organisation zu zeigen, daß das
Oberberichterstattungsamt eine Entschädigung für die
nach höchsten Gesichtspunkten unter Beobachtung der ge-
setzlichen Vorschriften trifft und begründet. "Es muß
jeden Fall genommen sein mit der Billigkeit der Herren
Landräte und Regierungspräsidenten, wenn
auf die preussische Gesundheitsverwaltung, wenn
auf die Öffentlichkeit anzuregen, um seinen Interneben
Zuständigkeit und Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften
auszuüben, wenn er von einem befriedigten Bezugs-
punkt der Öffentlichkeit den Behörden seine Auf-
sicht ausüben". Die Öffentlichkeit ist die
Verpflichtung von nachfolgender Wirkung: öffentlich auch

